

AMTSBLATT

DER STADT LEICHLINGEN

Jahrgang 16

Nummer 23

Datum **20.12.2006**

INHALTSVERZEICHNIS

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Leichlingen

- 83 Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des
Bebauungsplanes Nr. 85 „Am Hüpplingsgraben“

Herausgeber

Stadt Leichlingen – Der Bürgermeister
Am Büscherhof 1 – 42799 Leichlingen

Ihre Ansprechpartnerin

Frau Anja Spelter - ☎ 02175 – 992 113

Das Amtsblatt der Stadt Leichlingen erscheint in unregelmäßigen Abständen. Es liegt zur Einsichtnahme während der Öffnungszeiten an der Information im Rathaus aus.

Das Amtsblatt ist im Abonnement (Jahresgebühr: 40,90 €) oder einzeln (Gebühr: 2 € pro Ausgabe) zu beziehen durch die Stadtverwaltung, Hauptamt. Abbestellungen müssen bis zum 31.10. eines jeden Jahres der Stadtverwaltung vorliegen.



Wegen eines formellen Fehlers wird diese Bekanntmachung nochmals veröffentlicht!

83

**Bekanntmachung
der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 85
"Am Hüpplingsgraben"**

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2) BauGB in Verbindung mit § 13 (2) BauGB (Vereinfachtes Verfahren).

Der Rat der Stadt Leichlingen (Rheinland) hat in seiner Sitzung am **14.12.2006** beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 85 "Am Hüpplingsgraben" gem. § 3 (2) BauGB in Verbindung mit § 13 (2) BauGB (Vereinfachtes Verfahren) öffentlich auszulegen.

Der Entwurf des vorgenannten Bebauungsplanes einschließlich Begründung werden gemäß § 3 (2) BauGB in der Zeit

vom 2. Januar 2007 bis einschließlich 2. Februar 2007

zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

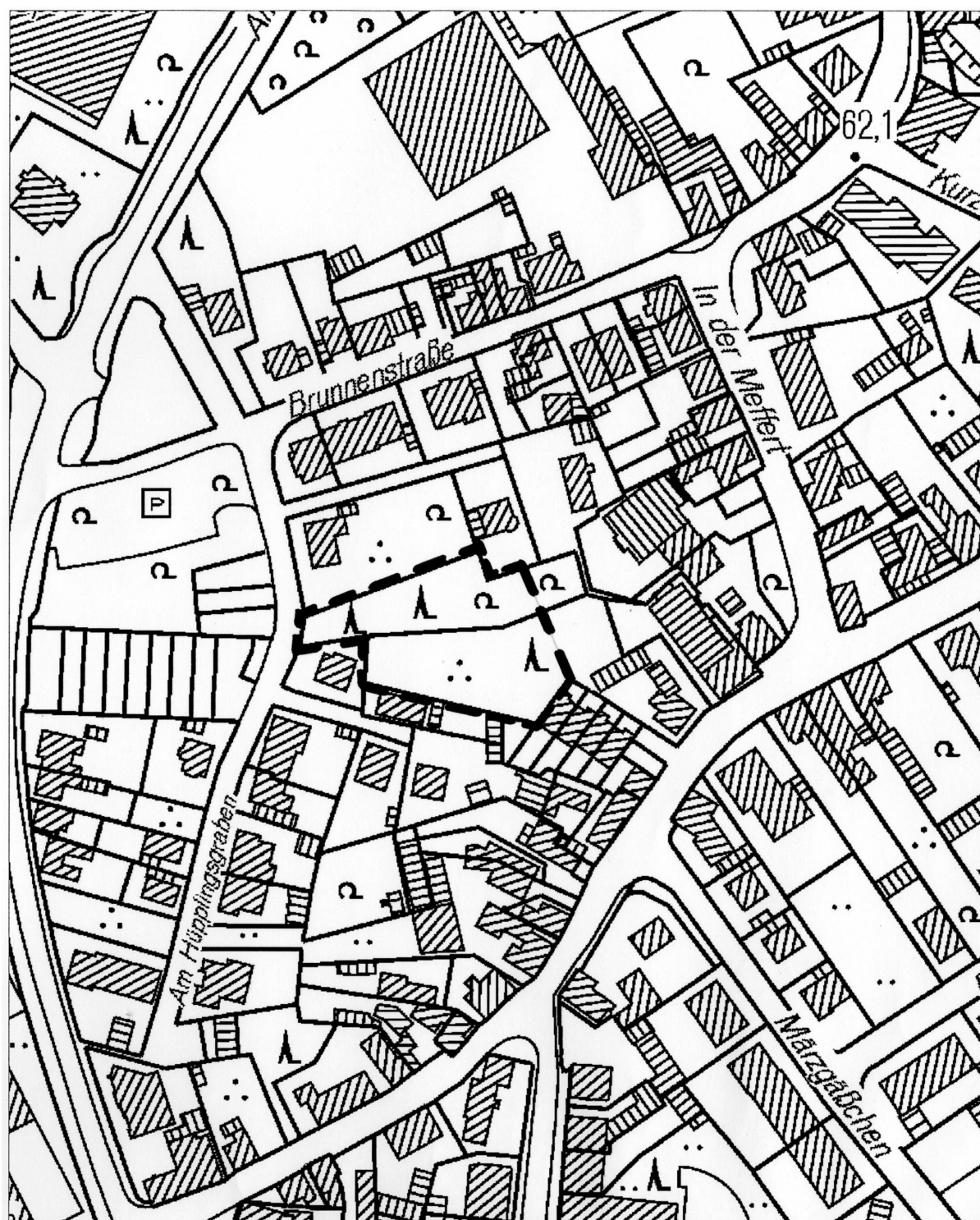
Die öffentliche Auslegung erfolgt im Bauamt der Stadt Leichlingen (Rheinland), Am Schulbusch 16, 42799 Leichlingen, Zimmer 01/02, während der Dienststunden, Montag bis Freitag, vormittags von 7.30 Uhr bis 13.00 Uhr, Montagnachmittag von 13.45 Uhr bis 18.00 Uhr sowie Dienstag- bis Donnerstagnachmittag von 13.45 Uhr bis 16.00 Uhr.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Offenlegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 85 „Am Hüpplingsgraben“ (gem. 4a Abs. 6 BauGB) unberücksichtigt bleiben können, sofern die Stadt Leichlingen (Rheinland) deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans Nr. 85 „Am Hüpplingsgraben“ nicht von Bedeutung ist.

Die öffentliche Auslegung wird hiermit gemäß § 3 (2) BauGB in Verbindung mit § 13 (2) BauGB (Vereinfachtes Verfahren) und in Verbindung mit der Hauptsatzung der Stadt Leichlingen (Rheinland) öffentlich bekannt gemacht.

Das Plangebiet ist aus folgendem Planausschnitt ersichtlich.



Leichlingen, den 15. Dezember 2006
Der Bürgermeister

gez. Ernst Müller